

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6642**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

10. Oktober 2016

**Vergabe externer Beratungsleistungen  
Fragen des Landesrechnungshofs zur Drucksache 18/4545, Umdruck 18/6638**

**Sitzung des Finanzausschusses am 8. September 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die vom Landesrechnungshof in der Sitzung am 8. September 2016 angekündigten und mit Schreiben vom 23. September 2016 übermittelten Fragen zu in der Drucksache 18/4545 enthaltenen Beratungsleistungen, Umdruck 18/6638, werden wie folgt beantwortet:

**Untersuchung der Organisationsstruktur in den Veranlagungsstellen der schleswig-holsteinischen Finanzämter (Seite 6, Zeile 1)**

- *Warum hielt es das Finanzministerium - im Gegensatz zu den bisher schon im Rahmen des Projekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ durchgeführten Projekten - für erforderlich, für die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in den Veranlagungsstellen externe Berater einzuschalten?*

Die Umsetzung der Strukturmaßnahme wurde im Rahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ (StV 2020) wegen der erheblichen Betroffenheit aller Finanzämter in der Steuerverwaltung zurückgestellt und sollte erst dann erfolgen, wenn die übrigen

Maßnahmen aus dem Modul 1 des Projektes StV 2020 bereits (weitgehend) umgesetzt sind.

Die Strukturmaßnahme betrifft viele Beschäftigte in der Steuerverwaltung (ca. 1.400 Personen). Des Weiteren stehen gerade die betroffenen publikumsintensiven Veranlagungsbereiche hinsichtlich ihrer Arbeitsergebnisse im Blickfeld der Öffentlichkeit und auch der politischen Diskussion. Innerhalb der Steuerverwaltung war die Strukturmaßnahme zudem sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene nicht unumstritten.

Vor der endgültigen Entscheidung über die Umsetzung einer solch einschneidenden Maßnahme sollten daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, zu überprüfen,

- ob diese auch zu einer Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung und einer hinreichenden Hebung von Effizienzreserven führt und damit eine Gesamtwirtschaftlichkeit gegeben ist oder
- ob alternativ andere – gegebenenfalls weniger einschneidende – Veränderungen der Organisationsstrukturen in den genannten Arbeitsbereichen eher geeignet wären, Effizienzreserven in spürbarem Umfang zu heben
- ob die immerhin bereits im Jahre 2011 beschlossene Maßnahme weiterhin in dieser Form sinnvoll umgesetzt werden kann bzw. sollte und
- ob bzw. welche Rückschlüsse aus etwaigen Veränderungen und Entwicklungen in diesem Bereich in anderen Ländern für die in Rede stehende organisatorische Maßnahme in Schleswig-Holstein gezogen werden können.

Vor diesem Hintergrund hielt es das Finanzministerium für sachgerecht, diese Strukturmaßnahme als Projekt für eine externe Beratungsmaßnahme zu melden.

- *Wie lautet der genaue Auftrag an die Berater?*

Der genaue Auftrag ist wie folgt formuliert:

„Der Auftragnehmer führt eine Untersuchung der Organisation der Veranlagungsstellen in den schleswig-holsteinischen Finanzämtern durch. Im Rahmen dieses Auftrages werden die folgenden, durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen vereinbart:

a) Die Prüfung der von der Verwaltung geplanten Zusammenführung von Arbeitnehmerveranlagung, gewerblicher Veranlagung sowie der Veranlagung von Freiberuflern zu einer allgemeinen Veranlagungsdienststelle unter Effizienz-, Nutzen- und Kostengesichtspunkten; Prüfung und Abwägung evtl. geeigneter Alternativen und Vorlage eines konkreten Verfahrensvorschlags. Des Weiteren soll die Veranlagung von Personengesellschaften und deren Gesellschaftern in die Prüfung miteinbezogen werden.

b) In diesem Zusammenhang die Zusammenstellung und Gewichtung von Verfahrensvorschlägen zu einem effizienten bzw. gezielteren IT-Einsatz im Veranlagungsbereich.“

- *Auf der Basis welcher Daten, Erkenntnisse, Unterlagen etc. wird der Bericht erstellt?*

Der Bericht wird auf folgender Basis erstellt:

Zunächst erfolgte durch KPMG eine Erhebung des IST-Zustands. Dazu fanden Vorgespräche im Finanzministerium statt. Von Beginn an wurden die Personalvertretungen beteiligt.

Anschließend hospitierte KPMG mehrere Tage in den zu untersuchenden Dienststellen bei zwei Finanzämtern. Die Arbeitsbegleitung bei den dortigen MitarbeiterInnen wurde um ex-

plorative Interviews mit den zuständigen Sachgebietsleitungen sowie den Amtsleitungen ergänzt.

Begleitend dazu wurden Workshops mit Vertretern des Finanzministeriums und auch ein Workshop nur mit Vertretern der Finanzämter (BearbeiterInnen und Sachgebietsleitungen) durchgeführt.

Ergänzend wurden von KPMG die Erfahrungen der Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erhoben, weil in diesen Ländern bereits unterschiedliche organisatorische Zusammenlegungen im Bereich der Veranlagung geprüft und teilweise umgesetzt wurden.

Über dies wurden vorbereitend KPMG auch weitere erforderliche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten:

- Projektunterlagen „StV 2020“
- Dienstanweisungen
- Geschäftsverteilungspläne
- Finanzämter-Zuständigkeitsverordnung
- Steuernummernsystematik in SH
- Besetzungsnachweise und Personalbedarfsberechnungen der Finanzämter
- Controlling-Unterlagen der betroffenen Veranlagungsstellen

Auf Basis der aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den im Übrigen gewonnenen Erkenntnissen hat KPMG in Abstimmung mit dem Finanzministerium und den Personalvertretungen einen Erhebungsbogen konzipiert und eine Befragung bei den Amtsleitungen und betroffenen Sachgebietsleitungen durchgeführt.

Zur Validierung der Erhebungsergebnisse, zur Klärung von spezifischen Fragen und zur Ermöglichung einer Differenzanalyse zu den Finanzämtern, in denen die Hospitationen stattgefunden haben, sind zusätzlich ergänzende Interviews geplant. Ggf. werden weitere Finanzämter besucht, um weiterhin offene Fragen zu klären und ein umfassendes Bild des IST-Zustandes zu machen.

Die Steuerung der Projektaktivitäten zur Erhebung und Validierung erfolgt unter Einbeziehung der Projektleitung des Finanzministeriums und wird von beiden Partnern gemeinsam koordiniert.

- *Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Werden über die bereits entstandenen 131.603 € hinaus weitere Kosten entstehen?*

Mit dem Auftragnehmer ist ein Projektbudget von insgesamt 287.328,36 Euro vereinbart, was einem Leistungsumfang von 254 Personentagen zu je acht Stunden entspricht. Über die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg (Drucksache 18/4545) genannten 131.645,03 Euro hinaus werden also noch weitere Kosten in Höhe von 155.683,33 Euro entstehen.

- *Wann soll der Bericht vorliegen?*

Mit dem Auftragnehmer ist vereinbart, dass er zum 1. Dezember 2016 den Entwurf des Endberichts vorlegt. Formal abgeschlossen wird das Projekt durch die Abnahme der finalen Fassung des Endberichts durch den Lenkungsausschuss.

### **Vorstudie Chancen einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware (Seite 4, Zeile 2)**

*Die Gesamtkosten der Vorstudie sind im Wesentlichen 2014 angefallen, das Ergebnis wurde aber erst Ende 2015 vorgelegt. Finanz- und Bildungsausschuss haben sich am 14.07.2016 mit dem Abschlussbericht beschäftigt.*

- *Warum wurde die Maßnahme mit aufgelistet, obwohl mit der Kleinen Anfrage Vergaben seit 2015 angefragt wurden?*

Die Vorstudie zur einheitlichen Schulverwaltungssoftware besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil wurde bereits 2014 in Auftrag gegeben. Für die Untersuchung der Möglichkeiten, die sich bei einer Zusammenarbeit mit Brandenburg/Hamburg ergeben würden, ist 2015 ein gesonderter Vertrag mit einem Umfang von 20.000 € abgeschlossen worden. In Anbetracht dieses gesonderten Vertrages wurde der Vorgang mit der aufgewendeten Teilsumme von 20.000 € mit aufgelistet.

### **Organisationskonzept einer gemeinsamen IT-Stelle der Justiz (Seite 9, Zeile 1)**

*Die Drucksache nennt eine Beratung durch KPMG. Das MJKE hat daneben in der IT-Maßnahme „Neue IT-Organisation IT-Justiz“ ebenfalls Mittel für Beratungsleistungen veranschlagt und zwischenzeitlich eine weitere Firma mit Beratungsleistungen beauftragt.*

- *Stehen die Beauftragungen nebeneinander? Welche Gesamtkosten sind für Beratungsleistungen im IT-Bereich der Justiz insgesamt vorgesehen?*

Die Beauftragungen „Neue IT-Organisation Justiz“ und „Organisationskonzept einer gemeinsamen IT-Stelle der Justiz“ stehen klar nebeneinander und ergänzen sich.

Das Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ bezieht sich auf die Modernisierung der IT der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit zusammen rund 5.000 Anwendern. Neben Themen der IT-Infrastruktur (z. B. Nutzung vom Landesstandard +1) stehen auf organisatorischer Seite folgende Punkte im Fokus:

- Erarbeitung einer IT-Strategie der Justiz,
- Aufgabenorganisation der Pflege komplexer Fachverfahren der Justiz (auch im Zusammenhang § 4 Absatz 2 des IT-Justizgesetzes),
- Professionalisierung der IT-Prozesse der Justiz.

Zum letzten Punkt findet eine enge Abstimmung mit dem durch die Staatskanzlei geführten Projekt „Analyse Betriebsprozesse“ statt. Er stellt so eine Konkretisierung für die Justiz dar und berücksichtigt Besonderheiten, die durch das IT-Justizgesetz vorgegeben sind (z. B. die Wahrnehmung der Anwenderbetreuung durch dezentrale IT-Stellen in Gerichten und Staatsanwaltschaften).

Das Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ regelt damit vor allem die übergreifenden Abläufe und Aufgabenzuordnungen und stellt die entsprechenden Methodiken und Hilfsmittel bereit. Die einzelnen Organisationseinheiten werden jedoch nicht hinsichtlich interner Aufbau- und Ablauforganisation betrachtet. Dies obliegt den jeweiligen disziplinarischen Stellen (Präsidenten und Generalstaatsanwaltschaft für IT-Stellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, MJKE für „Gemeinsame IT-Stelle der Justiz“). Für das Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ sind zu den oben aufgeführten Punkten für Beratungsleistung der Firma Capgemini Mittel in Höhe von 290 T€ zzgl. MwSt. in 2016 vorgesehen. Im Wesentlichen sind diese Mittel bereits Bestandteil des Postens „Strategieberatung E-Government für alle Ressorts“.

Die Beratungsleistung zu „Organisationskonzept einer gemeinsamen IT-Stelle der Justiz“ konzipiert demgegenüber die Aufgaben- und Aufbauorganisation der „Gemeinsamen IT-

Stelle der Justiz“, auch bzgl. Vorgaben zur „Gemeinsamen IT-Stelle der Justiz“, die aus dem IT-Justizgesetz entstehen. Hierbei ist zu beachten, dass entgegen des Titels der „Gemeinsamen IT-Stelle der Justiz“ diese ausschließlich im MJKE angesiedelt ist und damit nicht die weiteren, dezentralen IT-Stellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften umfasst. Das Reorganisationsprojekt „Organisationskonzept einer gemeinsamen IT-Stelle der Justiz“ konzipiert damit insbesondere diejenigen Organisationsaspekte der zentralen IT-Einheit der Justiz, die im Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ ausgegrenzt sind. Hierbei wird z. T. auf Ergebnisse des Projektes „Neue IT-Organisation Justiz“ aufgesetzt. Als Beispiel sei genannt, dass durch „Neue IT-Organisation Justiz“ ein Konzept erstellt wurde, das festlegt, welche Aufgaben grundsätzlich zu einer Verfahrenspflegestelle eines komplexen Fachverfahrens der Justiz gehört. Auf diesem Konzept setzt das Reorganisationsprojekt „Organisationskonzept einer gemeinsamen IT-Stelle der Justiz“ auf um zu ermitteln, welcher Personalbedarf in der „Gemeinsamen IT-Stelle der Justiz“ entsteht in den Verfahrenspflegestellen derjenigen Fachverfahren, die hier angesiedelt sind oder werden. Zudem wird analysiert, wie bestehendes Personal der zentralen IT der Justiz von anderen Aufgaben entlastet und zu den Aufgaben einer Verfahrenspflegestelle hin entwickelt werden kann.

### **Strategieberatung E-Government für alle Ressorts (Seite 10, Zeile 3)**

*Die entstandenen Kosten werden mit über 667 T€ angegeben. Es wurde nicht differenziert, welche Beratungsleistungen in der Summe enthalten sind.*

- *Welche konkreten Abrufe für welche Ressorts wurden berücksichtigt? Aus welchen IT-Maßnahmen wurden diese Beratungsleistungen finanziert?*

Die Beratungsleistungen werden vergeben, wenn primär projektbezogene Einmalaufwände oder insbesondere länderübergreifende Expertise aus ähnlichen Projekten in anderen öffentlichen Verwaltungen benötigt wird. Die externe Beauftragung erfolgt über Rahmenverträge, die die Bundesländer Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gemeinsam ausgeschrieben haben.

Die Beratungsleistungen verteilen sich – wie in der anliegenden Tabelle dargestellt – in verschiedene Schwerpunkt-Themen und auf mehrere Ressorts.

### **Evaluation BALVI – Identifizierung von Optimierungspotentialen (Seite 13, Zeile 1)**

- *Die Evaluation der BALVI-Lösung wurde aus dem KPMG-Rahmenvertrag beauftragt. Welche Vereinbarungen gibt es dazu, wann Abrufe aus dem KPMG-Vertrag aus dem Budget in Kapitel 1404 (vorher Kapitel 1111) finanziert werden bzw. wann die Finanzierung aus den Ressorthaushalten oder dem IT-Budget erfolgen muss?*

Bei der durch die KPMG durchgeführten nicht-technischen Evaluation der Landeslösung BALVI hat sich das MELUR lediglich des zwischen dem FM und der KPMG geschlossenen Rahmenvertrages bedient. Da es sich nicht um eine klassische Organisationsuntersuchung zur Unterstützung bei der Erreichung von Konsolidierungszielen handelte, wurde zwischen FM und MELUR vereinbart, dass die Kostentragung durch das MELUR sichergestellt wird und keine Finanzierung aus dem Einzelplan 11 erfolgt.

*Bei einigen Gutachten stellt sich angesichts der hohen Summen im 6-stelligen Bereich die Frage, warum diese Leistungen nicht an die GMSH, den zentralen Dienstleister in bau-*

*fachlichen Fragen für das Land SH, vergeben worden sind. Hätte das „fehlende Expertenwissen“ in Sachen ÖPP nicht auch dauerhaft bei der GMSH eingerichtet werden können? Dies betrifft insbesondere folgende Leistungen:*

**(Baufachliche) Beratungen im Zusammenhang mit dem ÖPP-Verfahren des UKSH (Seite 5, Zeilen 3 und 4)**

In Bezug auf die Beraterverträge der Herren Braumann und Haffke, die unter Beratung zum ÖPP Verfahren angeführt sind, fragt der LRH nach, ob solche Aufgaben nicht von GMSH hätten übernommen werden können.

Wegen der Gleichzeitigkeit von Baumaßnahmen des Landes und denen des UKSH mit einem privaten Dritten agieren derzeit zwei unterschiedliche Bauherrenvertreter an beiden Standorten des UKSH.

Die Übernahme der baufachlichen Beratung im Rahmen des Immobilien-ÖPP des UKSH durch die GMSH hätte zu einem Interessenskonflikt geführt. Die strikte Trennung der Baumaßnahmen mit dem Immobilien-Partner - für die das UKSH Bauherr ist - und der Landesbaumaßnahmen, die über die GMSH abgewickelt werden, ist mit der Bauaufgabenübertragungs-VO entschieden worden.

Für die dennoch vorhandenen Schnittstellen im Rahmen der Landesbaumaßnahmen Interdisziplinäre Notaufnahme (INA) und Zentral-OP in Kiel, sowie Frauenklinik und Parkhaus in Lübeck, den Schnittstellen in der Infrastruktur, der Abgrenzung der Erarbeitung von Liegenschaftsbestandsplänen der unterschiedlichen Bauträger, gibt es eine gesonderte Schnittstellengruppe unter Federführung des Baureferates VI 14 mit Vertretern der GMSH, des UKSH, des MSGWG sowie der Projektgruppe „Sanierung UKSH“ (VI PGSU). Die Leitung der Schnittstellengruppe hat Herr Braumann als Berater des Referates VI 14 übernommen. Herr Braumann koordiniert darüber hinaus noch die Abläufe im FM zu den Belangen von Landesbaumaßnahmen der Hochschulen auf dem Campus des UKSH, deren Durchführung vom Ablauf her, bei den Übergaben und den Erschließungsmaßnahmen, mittelbaren Einfluss auf die Baumaßnahmen des UKSH haben können. Hinsichtlich der Abgrenzung des Campus der Stiftungsuniversität Lübeck berät Herr Braumann überdies zu den Notwendigkeiten der ortsplanerischen Abgrenzung im Hinblick auf die später gemeinsame Erschließung und deren Auswirkungen auf einen noch aufzustellenden B- Plan durch die Stadt Lübeck. Ebenfalls hat Herr Braumann im Zuge der Umstrukturierung von beschafften Containern zur Deckung des Unterbringungsbedarfs an Hochschulen beraten.

Der Vertrag von Herrn Braumann soll wegen der terminlichen Begrenztheit der Aufgaben am 31.05.2017 enden.

Die Kurzbeschreibung in der Kleinen Anfrage führte lediglich den Arbeitstitel ÖPP UKSH auf, so dass die gesamte Beratungstätigkeit hier ergänzt wurde.

Herr Haffke ist Mitglied der Projektgruppe Sanierung UKSH. Die Beratungsleistungen beziehen sich auf die Abschätzung von finanziellen Risiken für das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Umsetzung (Bauplanung und Bauausführung) des am 30.09.2014 durch das UKSH beauftragten ÖPP Immobilienprojekts. Sein Aufgabenbereich bezieht sich insbesondere auf die baufachliche Bewertung.

Die Rechtsberatung der Projektgruppe Sanierung des UKSH durch CMS Hasche Sigl findet im konkreten Bedarfsfall im Rahmen der Übernahme des bestehenden Rahmenvertra-

ges des (ehemaligen) MBW statt. Gegenstand des Vertrages ist die juristische Beratung im ÖPP-Verfahren des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein.

**Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen (Seite 14, Zeilen 1, 2 und 4)**

Aus damaliger Sicht wäre es keine wirtschaftlichere und mindestens gleich effektive Lösung gewesen, allein auf das Wissen und die Beratung der GMSH zu setzen. Bei den Planungen zur Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen im Mietmodell kam es nicht nur auf kompetente, sondern auch auf ad hoc abrufbare Beratung an. Dank der vom MIB beauftragten Vertragsnehmer, mit denen das Land teilweise Rahmenvereinbarungen geschlossen hat, konnte das jeweils erforderliche Spezialwissen in kürzester Zeit zur Verfügung gestellt werden.

**Leitfaden zum erleichterten Wohnen und Bauen (Seite 14, Zeile 5)**

Die Beauftragung der Kanzlei Brock/ Müller/ Ziegenbein vom 15. Dezember 2015 mit der Ausarbeitung eines Kapitels für den Leitfaden zum erleichterten Bauen beruhte ausweislich des Vergabevermerks vom 9. Dezember 2015 auf folgenden Erwägungen:

- Ausschlaggebend für die externe Vergabe war der Zeitdruck, denn der Leitfaden sollte das Sonderprogramm zum erleichterten Bauen begleiten, das am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Die Kanzlei war in der Lage, die Ausarbeitung über die Weihnachtsferien im Wesentlichen fertig zu stellen.
- Die Kanzlei zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz im Vergaberecht aus (Fachanwalt für Vergaberecht, häufige Vertretung vor der Vergabekammer des Landes SH).

Bei den **betrags- und textidentischen Nennungen auf den Seiten 9 (Zeilen 2 und 3) und 11 (Zeile 2) bzw. 18 (Zeile 1)** handelt es sich in der Tat um irrtümliche Doppelnennungen. Ich bitte um Entschuldigung für das Versehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Heinold

**ANLAGE**

Vergabe externer Beratungsleistungen  
 Fragen des Landesrechnungshofs zur Drucksache 18/4545, Umdruck 18/6638  
 ANLAGE

Ressort (Maßnahme-Nr)	Beratungsleistung	Grund	Dienst- leister	Vertragswert (ohne MwSt.)	Vertragswert (mit MwSt.)	Mittelabfluss (Sept. 16)	Bemerkung
STK (2406030000)	EGOV-STRATEGIE: Strategieberatung	Konstruktion einer E-Government- Strategie SH	CAP + init	41.085,00 €	48.891,16 €	48.891,16 €	Finanzierung aus Ep 14
MELUR (keine, da EP13)	Weiterentwicklung Gewässer- verzeichnis: Anforderungsanalyse	Vorprojekt zur Anforderungsanaly- se als Basis für die fachliche und technische Weiterentwicklung / Modernisierung des Amtlichen Gewässerkundlichen Gewässerver- zeichnisses Schleswig-Holstein (AWGV-SH) als ein im Dataport- Rechenzentrum RZ <sup>2</sup> betriebenes wasserwirtschaftliches Fachinfor- mationssystem	CAP + init	6.480,00 €	7.711,20 €	7.711,20 €	Finanzierung aus Ep 13
MELUR (keine, da EP13)	AWGV-Anforderungsanalyse 2015: Anforderungsanalyse	Begleitende Vorbereitungstätigkeit- ten für die Analysephase	CAP + init	53.500,00 €	63.665,00 €	63.665,00 €	Finanzierung aus Ep 13
MJKE (2500030000)	Unterstützung Bund-Länder- Kommission: Anforderungsanalyse; Strate- gie; Projektmanagement	SH überlegt, das Vorhaben und den Federführer HE aus dem RV mit Unterstützung versorgen. Basiert auf einer Abfrage Hessens, ob ein BL hier Unterstützung beitragen könnte.	CAP + CC	33.763,80 €	40.178,91 €	1.033,92 €	Finanzierung aus EP 14 (Anteil SH im Länderver- bund)



Vergabe externer Beratungsleistungen  
 Fragen des Landesrechnungshofs zur Drucksache 18/4545, Umdruck 18/6638  
 ANLAGE

Ressort (Maßnahme-Nr)	Beratungsleistung	Grund	Dienst- leister	Vertragswert (ohne MwSt.)	Vertragswert (mit MwSt.)	Mittelabfluss (Sept. 16)	Bemerkung
MJKE (2333030000)	Neue IT-Organisation Justiz SH: Projektplanung zur Umsetzung der Teilprojekte TP1, TP2 und TP3 mit dem Ziel der Zeitpla- nung und Aufwandschätzung Strategie; Konzeption; ITIL; Anforderungsmanagement; Projektmanagement; Work- shop	Entwicklung einer neuen IT- Organisation	CAP + init	13.860,00 €	16.493,28 €	13.136,45 €	Finanzierung aus Ep 14
STK (2437030000)	ZIT SH - Orga: Prozessanalyse, IT Betriebsor- ganisation	ZIT SH will Soll-Prozesse für Be- triebsorganisation aufstellen	CAP	123.080,00 €	146.465,20 €	74.415,22 €	Finanzierung aus Ep 14
STK (2513030000)	Digitale Agenda: Strategie; Konzeption; Anforde- rungsanalyse; Projektmanage- ment; Workshop; Interviews	Es soll eine strukturierte Abfrage der Ressorts zur Digitalisierungs- strategie der Staatskanzlei durch- geführt und aufbereitet werden.	CAP	114.290,00 €	136.005,10 €	53.902,04 €	Finanzierung aus Ep 14
MJKE (2333030000)	TP1 - Neue IT Organisation - Justiz SH - IT-Strategie: Beratung und Entwicklung der notwendigen Konzepte inkl. Workshops	Entwicklung der IT Strategie	init	54.000,00 €	64.260,00 €	45.945,91 €	Finanzierung aus Ep 14
MJKE (2333030000)	TP2 - Neue IT Organisation - Konzept Verfahrensbetreuung: Konzept für Verfahrensbetreu- ung und relevante Service Pro- zesse	Entwicklung eines Betreuungskon- zeptes für die Verfahrenlandschaft JuMi SH	CAP	69.600,00 €	82.824,00 €	77.840,12 €	Finanzierung aus Ep 14

Vergabe externer Beratungsleistungen  
 Fragen des Landesrechnungshofs zur Drucksache 18/4545, Umdruck 18/6638  
 ANLAGE

Ressort (Maßnahme-Nr)	Beratungsleistung	Grund	Dienst- leister	Vertragswert (ohne MwSt.)	Vertragswert (mit MwSt.)	Mittelabfluss (Sept. 16)	Bemerkung
MJKE (2333030000)	TP3 - Neue IT Organisation - Umsetzung Konzept Verfah- rensbetreuung	Besetzung der TP3 Leiters durch externen DL und Umsetzung / Un- terstützung bei der Realisierung der Fachverfahrensbetreuung	CAP	12.960,00 €	15.422,40 €	14.779,80 €	Finanzierung aus Ep 14
MJKE (2333030000)	TP3 - Neue IT Organisation - Umsetzung 2016: Projektmanagement; Konzept	Umsetzung der Verfahrensbetreu- ung	CAP	145.200,00 €	172.788,00 €	26.598,59 €	Finanzierung aus Ep 14
				<b>667.818,80 €</b>	<b>794.704,25 €</b>	<b>427.919,41 €</b>	